

Federführendes Amt: Stadtkämmerei			
Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	10.03.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	25.03.2020

Betreff:

Bau einer Aussegnungshalle auf dem Friedhof Hertmannsweiler durch den Bürgerverein Hertmannsweiler e.V.

- ***Erhöhung des Zuschusses***
- ***Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung***
- ***Genehmigung einer Ausfallbürgschaft***

Beschlussvorschlag:

1. Die vom Bürgerverein Hertmannsweiler e.V. fortgeschriebene Kostenschätzung (Anlage 1) für den Umbau der bestehenden Leichenhalle zu einer Aussegnungshalle auf dem Friedhof Hertmannsweiler wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt erhöht den verlorenen Zuschuss an den Bürgerverein Hertmannsweiler e.V. für das Bauvorhaben um 15.000,00 € auf 45.000,00 €
3. Eine überplanmäßige Auszahlung von 15.000,00 € wird genehmigt.
4. Die Stadt übernimmt die Ausfallbürgschaft für ein Bankdarlehen bis max. 30.000,00 €. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

Produktgruppe / Maßnahme	55.30.	007
Haushaltsansatz		
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		15.000,00 €
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Es wird auf die Vorlage 047/2018 verwiesen. Diese liegt in Anlage 2 der Sitzungsvorlage bei. Der Bürgerverein Hertmannsweiler e.V. hat im Gespräch vom 14.02.2020 mit der Verwaltung die Gründe für die Baukostenentwicklung und dabei die notwendige Zuschusserhöhung sowie Übernahme der Ausfallbürgschaft durch die Stadt Winnenden nachvollziehbar erläutert. Es wird auf Anlage 1 verwiesen. Die Grundzüge der bisher vom Gemeinderat genehmigten Planung wurden nicht verändert.

Finanzierungskonzept des Bürgervereins

Die neue vom Bürgerverein am 17.02.2020 vorgelegte Kostenschätzung (Anlage 1) beträgt 223.299,57 €. Davon wurden 21.145,33 € bereits ausbezahlt, sodass noch 202.154,24 € zur Finanzierung anstehen.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Eigenkapital des Bürgervereins	39.231,00 €
Eigenleistungen des Bürgervereins	33.675,64 €
Spendenzusage Karl-Krämer-Stiftung	10.000,00 €
Spendenzusage Hinger-Stiftung	5.000,00 €
Spendenzusage Kärcher	1.600,00 €
Zuschuss Stadt Winnenden	45.000,00 €
Zwischensumme	134.506,64 €
Zinslose Darlehen von Bürgern	40.000,00 €
Insgesamt finanziert	174.506,64 €
Geplante Kosten	202.154,24 €

Der vorgesehene städtische Zuschuss über 45.000,00 € besteht aus 30.000,00 € eines noch zu bildenden Ermächtigungsrestes aus dem Jahr 2018 - der bereits in das Jahr 2019 übertragen wurde und nun erneut zur Übertragung in das Jahr 2020 ansteht - sowie einer überplanmäßigen Auszahlung i. H. v. 15.000,00 €. Zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung stehen Mittel aus dem Produkt 51.11. Maßnahme 005 Gereut in Birkmannsweiler zur Verfügung. Die Wertausgleichseinzahlungen kommen bereits im Jahr 2020, statt wie ursprünglich geplant im Jahr 2021.

Des Weiteren kann die Stadt Winnenden für das mögliche Bankdarlehen in Höhe von 30.000 € die Ausfallbürgschaft nur übernehmen, wenn:

- keine andere Sicherstellung möglich ist (insbesondere dingliche Sicherstellung),
- die Ausfallbürgschaft auf Zeit mit betragsmäßiger Begrenzung übernommen wird,
- es sich um einen gemeinnützigen Verein handelt,
- die Bonität des Vereins vorliegt,
- die Stadt von der Aufgabenerledigung entlastet wird,

- die Bürgschaftsübernahme im Einklang mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt steht.

Die vorstehenden Voraussetzungen für die Übernahme der Ausfallbürgschaft liegen nach Auffassung der Verwaltung vor.

Der Bürgerverein Hertmannsweiler e.V. kann aktuell noch nicht mitteilen, ob diese Ausfallbürgschaft benötigt wird. Aus diesem Grund wird empfohlen, dass die Verwaltung ermächtigt wird, die Ausfallbürgschaft für ein mögliches Bankdarlehen – nach der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart – dem Bürgerverein Hertmannsweiler e.V. zu bestätigen. Die Verwaltung wird hierzu die vertraglichen Komponenten entsprechend erarbeiten.

Exkurs:

Der Bürgerverein ist aktuell noch in der internen Klärung, ob es zu einer Reduktion von 100 auf 60 Sitzplätzen kommen soll. Sollte dies der Fall sein, muss die Vereinbarung siehe Anlage 2 angepasst werden.

Anlagen: 057_2020 Anlage 1 Antragsunterlagen
057_2020 Anlage 2 Vorlage 047_2018